

Straßenbaubeiträge: Was das neue Gesetz für die Bürger bringt

Kommunen müssen nach dem Landtagsbeschluss nun ihre Satzungen ändern, die die Anliegerbeiträge regeln. Auch für Pr. Oldendorfer kann es günstiger werden. Viele Fragen sind aber noch offen.

Pr. Oldendorf. Die Diskussion um die Anliegerbeiträge für den Straßenbau hatte 2019 auch viele Menschen in Pr. Oldendorf beschäftigt – und teilweise verunsichert. Eine Volksinitiative, gestützt vom Bund der Steuerzahler, hatte sich auf Landesebene dafür eingesetzt, dass die Regelungen des Kommunalen Abgaben-Gesetzes (KAG) komplett abgeschafft werden. Das Gesetz verpflichtet Städte und Gemeinden dazu, für Straßenerneuerungen Beiträge von Grundstückseigentümern der jeweiligen Straßen einzunehmen.

Der NRW-Landtag hat nun im Dezember die Änderung des KAG beschlossen. Ganz abgeschafft wird es nicht, aber [es soll Verbesserungen für Anlieger](#) geben, heißt es.

Der Haupt- und Finanzausschuss Pr. Oldendorf hatte im Dezember 2018 beschlossen, dass für derzeitige und in Planung befindliche Baumaßnahmen Beitragsabrechnungen erst einmal ausgesetzt werden – bis der Landtag eine Entscheidung getroffen hat. Das ist nun der Fall.

Landeseigenes Förderprogramm aufgelegt

Was bedeutet die Gesetzesänderung nun für Pr. Oldendorf? Hauptpunkt ist, dass die Beitragspflichtigen über ein landeseigenes Förderprogramm entlastet werden sollen. Ziel dabei ist, die kommunalen Straßenausbaubeiträge zu halbieren. Im Landeshaushalt 2020 ist dafür eine Fördersumme von 65 Millionen Euro vorgesehen.

Hier gebe es allerdings noch viele offene Fragen, die eine genaue Planung erschweren würden, hieß es im Haupt- und Finanzausschuss am Dienstag. Allen voran die Frage: Nach welchen Kriterien wird beurteilt, welche Maßnahme gefördert wird? Zudem seien solche Förderprogramme meist hoffnungslos überzeichnet, sagte Bürgermeister Marko Steiner. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung bestehe nicht.

Weiterer Eckpunkt ist, dass ein transparentes Straßen- und Wegekonzept über fünf Jahre angelegt und jährlich fortgeschrieben werden muss. Ein solches Straßenbauprogramm gibt es bereits für Pr. Oldendorf. Es muss nun gegebenenfalls an das verbindliche Muster angepasst werden, sobald dies vorliegt.

Anliegerversammlungen werden Pflicht

Auch sollen Bürger frühzeitig durch [Anliegerversammlungen](#) in eine mögliche Straßenbaumaßnahme einbezogen werden, um von der Beitragserhebung nicht überrascht zu werden. „In Pr. Oldendorf haben wir solche Anliegerversammlungen in der Vergangenheit auf freiwilliger Basis immer durchgeführt“, sagte Steiner.

Zudem soll vermieden werden, Beitragspflichtige wirtschaftlich zu überfordern. Die Kommunen erhalten demnach einen weiten gesetzlichen Spielraum, den Anliegern auf Antrag eine Zahlung in höchstens 20 Jahresraten zu gewähren. Hier seien in Pr. Oldendorf in der Vergangenheit auch schon großzügigere Varianten praktiziert worden, hieß es.

Die Stadt Pr. Oldendorf passt nun die entsprechenden Beitragssatzungen an die neue gesetzliche

Regelung an. Vor dem 1. Januar 2018 beschlossene Maßnahmen werden nun endgültig abgerechnet, da hierfür keine Förderung beantragt werden kann. Für nach dem 1. Januar 2018 beschlossene Maßnahmen soll bei Vorliegen der entsprechenden Schlussrechnungen ein Antrag auf Förderung gestellt werden.